

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 18.08.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.2	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der FDP Fraktion nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg LKW Verkehr auf der Arsbecker bzw. Merbecker Straße		Datum: 18.08.2020
Vorlage-Nr.: VO/0204/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.09.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die FDP Fraktion stellt mit Schreiben vom 12.08.2020 eine Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg.

Es wurde ihr von Bürgerinnen und Bürgern der Ortslagen Merbeck und Arsbeck berichtet, dass die Straßenverbindung zwischen diesen Ortsteilen verstärkt von LKW genutzt werde. Die Anwohner vermuten, dass es sich um Abkürzungsverkehr zur Vermeidung von Mautkosten handelt.

Die Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Ist der Verwaltung bekannt, dass diese Strecke durch LKW-Verkehr belastet ist?

Antwort:

Bisher sind dem Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit Beschwerden in diese Richtung nicht bekannt geworden.

Frage 2:

Wenn ja, ist der Verwaltung die Ursache für das vermehrte LKW-Aufkommen bekannt?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1, daher: nein.

Frage 3:

Sollte die Vermutung der Anwohner hinsichtlich des Abkürzungsverkehrs zutreffend sein, sieht die Verwaltung Möglichkeiten dies zu unterbinden?

Antwort:

Bei der Arsbecker bzw. Merbecker Straße handelt es sich um eine Landesstraße (L 367).

Landesstraßen sind Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen untereinander und zusammen mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden (§ 3 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz NRW).

Eine Landesstraße ist somit für die Aufnahme aller Verkehrsarten im regionalen und überregionalen Verkehr da. Eine Befahrung mit LKW zu verbieten, käme einer Teileinziehung der Landesstraße gleich, die vom zuständigen Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen) zu verfügen wäre (§ 7 Absatz 3 StrWG NRW).

Um abzuklären, wie sich die LKW-Belastung in der letzten Zeit verändert hat, wird die Verwaltung eine Zählung der Verkehrsarten (PKW – LKW) durchführen und das Ergebnis dem Landesbetrieb mit der Bitte um Aus- und Bewertung zuleiten. Über das Ergebnis wird die Verwaltung im zuständigen Ausschuss berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Alternativen:

Anlage:

1. Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
LKW Verkehr auf der Arsbecker bzw. Merbecker Straße

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Karneth,
Erste Beigeordnete

Gez. Schulz,
Fachbereichsleiter
FB 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

41844 Wegberg, 12. 08. 2020

**Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
LKW Verkehr auf der Arsbecker bzw. Merbecker Straße**

Sehr geehrter Herr Stock,

von Bürgerinnen und Bürger der Ortslagen Merbeck und Arsbeck wird uns berichtet, dass die Straßenverbindung zwischen diesen Ortsteilen verstärkt von LKW genutzt werden. Die Anwohner vermuten, dass es sich um Abkürzungsverkehr zur Vermeidung von Mautkosten handelt.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass diese Strecke durch LKW-Verkehr belastet ist?
2. Wenn ja, ist der Verwaltung die Ursache für das vermehrte LKW-Aufkommen bekannt?
3. Sollte die Vermutung der Anwohner hinsichtlich des Abkürzungsverkehrs zutreffen sein, sieht die Verwaltung Möglichkeiten dies zu unterbinden?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Nießen
Fraktionsvorsitzender